

Stollberg/Erzgeb. AMTLICHER TEIL

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Geldspenden

Beschlusnummer: 23/004/001

einstimmig beschlossen

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme von Geld- und Sachspenden in Höhe von 5.558,93 EUR von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Bestätigung des Wehrleiters und seiner Stellvertreter der Ortswehr Oberdorf

Beschlusnummer: 23/002/002

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2023 die Bestätigung der neuen Ortswehrleitung der Ortswehr Oberdorf bestehend aus folgenden Kameraden:

Wehrleiter	Enrico Scheibner
1.Stellvertreter	Martin Hofmann
2.Stellvertreter	Dominic Gräbner

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des Fachwerkhouses Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt, Baulos 008 – Personenaufzug mit Stahlbau

Beschlusnummer: 23/011/003

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des Fachwerkhouses Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt“ für Baulos 008 – Personenaufzug mit Stahlbau an die KONE GARANT GmbH, Phillipstraße 7, 09130 Chemnitz mit einer Auftragssumme von 183.414,70 € (brutto).

Angegeben ist dabei das Submissionsergebnis. Sollten sich im Zuge der weiteren Angebotsauswertung Veränderungen ergeben, erfolgt Beauftragung des im Ergebnis der Auswertung wirtschaftlichsten Angebotes. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag zu unterzeichnen.

Grundsatzbeschluss zur Gründung der Gedenkstätte Hoheneck gGmbH

Beschlusnummer: 22/124/004

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Gedenkstätte Hoheneck zukünftig als gGmbH zu betreiben und beauftragt die Stadtverwaltung, die dafür notwendigen Schritte einzuleiten. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg bekennt sich dazu, Herrn Prof. Dr. Stefan Appelius zum Geschäftsführer der Gedenkstätte Hoheneck gGmbH zu ernennen.

Beschluss zur Verhinderungsstellvertretung bei Verbandsversammlungen

Beschlusnummer: 23/009/005

jeweils einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters im Falle dessen Verhinderung in Einzelabstimmung

1. für die Verbandsversammlung des **Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen** Herrn Dirk Trommer, Abteilungsleiter Bauausführung
2. für die Verbandsversammlung **Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau** Herrn Dirk Trommer, Abteilungsleiter Bauausführung
3. für die Verbandsversammlung des **Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen** Frau Kersti Kägebein, Hauptamtsleiterin
4. für die Verbandsversammlung **Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)** Herrn Roland Jager, Abteilungsleiter IT

Beschluss zur erstmaligen Vereinbarung des Gewerbesteuererlegungsschlüssels durch die Verbandskommunen des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Beschlusnummer: 23/007/006

einstimmig beschlossen

1. Der Stadtrat der Stadt Stollberg stimmt dem Gewerbesteuererlegungsschlüssel in Anwendung von § 33 Abs. 2 GewStG nach dem prozentualen Anteil der im Gebiet eines Verbandsmitgliedes erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge an der gesamten im Verbandsgebiet erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge, jeweils bezogen auf das maßgebliche Steuerjahr, zu.

2. Der vorstehende Beschluss kommt nur zur Anwendung, wenn die Gewerbesteuer-pflicht des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau tatsächlich festgestellt ist. Der Beschluss gilt ab dann und zunächst zeitlich befristet bis 31.12.2030.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau dem Beschlussvorschlag zum Gewerbesteuererlegungsschlüssel in Anwendung von § 33 Abs. 2 GewStG nach dem prozentualen Anteil der im Gebiet eines Verbandsmitgliedes erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge an der gesamten im Verbandsgebiet erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge, jeweils bezogen auf das maßgebliche Steuerjahr, und zunächst zeitlich befristet bis zum 31.12.2030 zuzustimmen.

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe im Budget 15 – Liegenschaften, Gebäudemanagement

Beschlusnummer: 23/006/007

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Budget 15 – Liegenschaften, Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2022 - in Höhe von 90.000,00 EUR.

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg über den Verzicht auf Verlängerung der Optierungsfrist zur Einführung der Umsatzsteuer rückwirkend zum 01.01.2023

Beschlusnummer: 23/010/009

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Verzicht auf Verlängerung der Optierungsfrist zur Einführung der Umsatzsteuer rückwirkend zum 01.01.2023.

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Stollberg „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“

Beschlusnummer: 23/001/010

in Einzelabstimmung jeweils einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wägt die eingegangenen Bedenken und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Stollberg „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ jeweils in Einzelabstimmung ab.

Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Stollberg „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“

Beschlusnummer: 23/012/011

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) den Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Stollberg „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ in der Fassung vom Januar 2023, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und integrierter Grünordnung als Satzung.

Die Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, den in Kraft getretenen Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Die folgenden Anlagen werden dem Beschluss beigelegt und zum Bestandteil des Beschlusses erklärt:

Anlage 1: Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und integrierter Grünordnung

Anlage 2: Begründung einschl. Umweltbericht mit folgenden Anlagen (Anlagen der Begründung auf DVD)

- 1 Grünordnungskonzept, Bestandsplan
- 2 Grünordnungskonzept, Entwurfsplan
- 3 Fotodokumentation zur Funktionsminderung der ästhetischen Funktion der Landschaft und zeichnerische Darstellung der Teilflächen
- 4 Plandarstellung der externen Kompensationsmaßnahmen Ex. 1-4
- 5 spezielle Artenschutzrechtliche Prüfungen der igc Ingenieurgruppe GbR, Chemnitz vom 20.08.2019 und 28.04.2021
- 6 Ergebnisberichte der Baugrund- und Abfalluntersuchung der Ingenieurbüro Eckert GmbH, Chemnitz vom 28.11.2019 und 13.10.2021

7	Verkehrsuntersuchung B 169 - B 180 vom 18.12.2019 einschl. Verkehrszählung vom 23.07.2019 der Fa. Uhlig und Wehling beratende Ingenieure, Mittweida
8	Schallimmissionsprognose der SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH, Hartmannsdorf vom 13.08.2021
9	Vorplanung mit Variantenuntersuchung zur „äußeren Abwasserentsorgung des Plangebietes B-Plan 29, des Ing.büro Steffen Dietrich GmbH, Stollberg vom 23.07.2020
10	wasserrechtlicher Bescheid zu dem im Plangebiet vorhandenen Regenrückhaltebecken V1/230/006/04 des LRA Erzgebirgskreis
11	wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus dem RÜB 7 in den Vorflutgraben zur Würschnitz sowie die wasserrechtliche Erlaubnis zum Bau und Betrieb des Ortshauptsammlers Autobahn und des Regenüberlaufbeckens 7 vom 03.03.1994, Reg.-Nr.: 51/II/22/004/94

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit

Beschlusnummer: 23/026/015
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg stellt fest, dass für Herrn Raphael Jenatschke entsprechend § 31 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 34 Abs. 1 SächsGemO der Verlust der Wählbarkeit zum Stadtrat der Stadt Stollberg eingetreten ist.

Beschluss zur Bestätigung der Wehrleiter und der Stellvertreter der Ortswehren Beutha und Stollberg

Beschlusnummer: 23/021/016
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.03.2023 die Bestätigung der neuen Ortswehrleitung der Ortswehr Beutha bestehend aus folgenden Kameraden:

Wehrleiter	Christian Gräßler
1. Stellvertreter	Andy Vater
2. Stellvertreter	Christian Hecker

Zudem beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg in seiner öffentlichen Sitzung am 13.03.2023 die Bestätigung der neuen Ortswehrleitung der Ortswehr Stollberg bestehend aus folgenden Kameraden:

Wehrleiter	Mai Ronny
1. Stellvertreter	Knut Liebe
2. Stellvertreter	Dirk Seidel

Beschluss der 6. Verordnung der Stadt Stollberg über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Beschlusnummer: 23/005/017
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt in seiner Sitzung am 13.03.2023 die 6. Verordnung der Stadt Stollberg über die Festsetzung von Parkgebühren. Mit Inkrafttreten der 6. Parkgebührenordnung tritt die 5. Parkgebührenordnung vom 06.02.2006 (BV Nr. ST06/16) außer Kraft.

Siehe Veröffentlichung im „Stollberger Stadtanzeiger“ Ausgabe 01/2023

Beschluss des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) zum EFRE Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung in der Förderperiode 2021-2027 für das Fördergebiet "Vergangenheit trifft Zukunft"

Beschlusnummer: 23/023/018

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GIHK) zum EFRE Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung in der Förderperiode 2021-2027 für das Fördergebiet „Vergangenheit trifft Zukunft“ gemäß Anlage zum Beschluss. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelanträge für die angedachten Maßnahmen vorzubereiten.

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen "Instandsetzung Heiliger Teich" in Stollberg (Hochwasserschadenbeseitigung 2013 - Maßnahme 13-10)

Beschlusnummer: 23/017/019

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Instandsetzung Heiliger Teich (Hochwasserschadenbeseitigung 2013, Nr. HWS13-10) an die Phönix Bau GmbH, Zschorlauer Straße 56, 08280 Aue-Bad Schlema mit einer Auftragssumme (brutto) von 2.835.199,58 Euro. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach Ablauf der Einspruchsfrist (10 Kalendertage nach §8 Sächsischen Vergabegesetz 2013) den entsprechenden Bauvertrag zu unterzeichnen.

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten der ehemaligen JVA Hoheneck zu einer Kultur- und Bildungsstätte, Baulos 022 – Bodenbelagsarbeiten

Beschlusnummer: 23/027/020

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Umbau- und Sanierungsarbeiten der ehemaligen JVA Hoheneck zu einer Kultur- und Bildungsstätte für Baulos 022 – Bodenbelagsarbeiten an die bodenlicht Design GmbH, Haselbrunner Str. 98, 08525 Plauen mit einer Auftragssumme von 115.301,68 €. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Beschlusnummer: 23/018/021

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für den Doppelhaushalt 2023/2024

Beschlusnummer: 23/019/022

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für den Doppelhaushalt 2023/2024.

Beschluss von Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlusnummer: 23/020/023
jeweils einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. ermächtigt den Oberbürgermeister gemäß der Hauptsatzung zur Leistung bestimmter Ausgaben in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung.

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg

Beschlusnummer: 23/028/024
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg stellt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 auf der Grundlage des vorliegenden Bestätigungsvermerks der Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft fest und bestätigt diesen.

Der Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 4.997.058,29 €, weist einen Jahresfehlbetrag von 4.630,45 € aus und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss der Rechtsverordnung zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2023

Beschlusnummer: 23/013/025
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg hat in seiner Sitzung am 13. März 2023 auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG vom 1. Dezember 2010 – SächsGVBl S. 338, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) die folgende Verordnung beschlossen.

Siehe Veröffentlichung im „Stollberger Stadtanzeiger“ Ausgabe 01/2023.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme einer Geldspende

Beschlusnummer: 23/031/041
einstimmig beschlossen

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme einer Geldspende in Höhe von 600,00 EUR von einem Zuwendungsgeber.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Stollberg“

Beschlusnummer: 23/038/042
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgebirge beschließt den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Stollberg“.

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Straßen- und Gehwegbau Alfred-Kempe-Straße (1. BA) zwischen Albrecht-Dürer-Straße und Querweg in Stollberg

Beschlusnummer: 23/015/043

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Straßen- und Gehwegbau Alfred-Kempe-Straße (1. BA) zwischen Albrecht-Dürer-Straße und Querweg.

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 1087/47 der Gemarkung Stollberg

Beschlusnummer: 23/034/44

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg ermächtigt den Oberbürgermeister, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens „Verkauf einer rund 900 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 1087/47 der Gemarkung Stollberg zur Errichtung von Schnellladesäulen (E-Ladehubs)“ nach fristgerechtem Eingang der Angebote den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen und einen Kaufvertrag abzuschließen. Der Lageplan wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Beschluss zur Umsetzung des Vorhabens - Konzepterstellung „Kommunale Wärmeplanung“

Beschlusnummer: 23/041/045

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Umsetzung des Vorhabens Konzepterstellung „Kommunale Wärmeplanung“.

Beschluss zur Beauftragung der Telekom AG als Netzbetreiber des zu errichtenden NGA – Netzes in Stollberg im Zuge des „Weiße Flecken Programms“

Beschlusnummer: 23/029/046

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Telekom Deutschland GmbH als Netzbetreiber und Pächter des zu errichtenden NGA-Netzes (Next Generation Acces) in Stollberg, im Zuge des „Weiße Flecken Programms“ durch den Oberbürgermeister.

Beschluss von Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlusnummer: 23/035/047

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. ermächtigt den Oberbürgermeister gemäß der Hauptsatzung zur Leistung bestimmter Ausgaben in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung.

Beitrittsbeschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg zum Beschluss 23/019/022 vom 13.03.2024

Beschlusnummer: 23/037/048

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg tritt dem Beschluss 23/019/022 vom 13.03.2023 bei und beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für den Doppelhaushalt 2023/2024.

Der Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete Stollberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes mit der Flurstücknummer 671/1 der Gemarkung Stollberg zur Sanierung des Hohenecker Baches

Beschlusnummer: 23/045/050
einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete Stollberg beschließt den Ankauf einer Teilfläche aus dem Grundstück mit der Flurstücknummer 671/1 der Gemarkung Stollberg mit einer Größe von ca. 30 qm als Grundlage für ordnungsgemäße Ableitung von Oberflächenwasser.

Beschluss zur Vergabe der Programmbegleitung im Rahmen des Bundesförderungsprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ Projekt „Vitales Trio“

Beschlusnummer: 23/042/051
einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete Stollberg beschließt die Vergabe der Programmbegleitung im Rahmen des Bundesförderungsprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ Projekt „Vitales Trio“ für den Leistungszeitraum von Mai 2023 bis August 2025.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur 1. Anpassung der Elternbeiträge auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses 22/069/067 vom 05.05.2022 - 12. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stollberg (BV ST23/055)

Beschlusnummer: 23/055/052
einstimmig beschlossen

Gemäß des Grundsatzbeschlusses 22/069/067 ergeben sich folgende Anpassungen der ungekürzten Elternbeiträge ab 01.08.2023:

- in der Kinderkrippe: von 229,00 €/ Monat / 9 Stunden Betreuungszeit / Kind
auf 259,14 €/ Monat / 9 Stunden Betreuungszeit / Kind
- im Kindergarten: von 139,00 €/ Monat / 9 Stunden Betreuungszeit / Kind
auf 155,96 € / Monat / 9 Stunden Betreuungszeit / Kind

- im Hort: von 79,00 €/ Monat / 6 Stunden Betreuungszeit / Kind
auf 87,46 € / Monat / 6 Stunden Betreuungszeit / Kind

Die Beiträge für die Mehrbetreuungszeiten bleiben unverändert. Die Sonderbetreuung für 10 Stunden erhöht sich auf den Maximalbeitrag in der Kinderkrippe von 297,00 € / Monat auf 331,12 €/Monat und im Kindergarten von 163,00 €/Monat auf 179,96 €/Monat.

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Wegebau zwischen Hohensteiner Straße und Grundschule Albrecht Dürer in Stollberg

Beschlusnummer: 23/043/053
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Wegebau zwischen Hohensteiner Straße und Grundschule „Albrecht Dürer“ an die Firma Pöhla Bau GmbH, Hauptstraße 55, 08340 Schwarzenberg zur Auftragssumme (brutto) von 135.398,80 EUR. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Bauleistungen zum Wegebau zwischen Hohensteiner Straße und Grundschule Albrecht Dürer nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu beauftragen.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben "Sanierung des Fachwerkhauses Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt", Baulos 011 - Fachwerksanierung Außenputz und Baulos 009 - Glasbau Aufzug in Einzelabstimmung

Beschlusnummer: 23/050/054
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt in Einzelabstimmung die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des Fachwerkhauses Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt“ für Baulos 009 – Glasfassade Aufzug an die Metallbau Weber GmbH, Am Waschteich 8, 08496 Reuth und Baulos 011 – Fachwerksanierung mit Außenputz an die Firma Baugeschäft Hegenbart GmbH, August-Bebel-Straße 24, 09366 Stollberg/OT Gablenz.

Angegeben sind dabei die jeweiligen Submissionsergebnisse. Sollten sich im Zuge der weiteren Angebotsauswertung Veränderungen ergeben, erfolgt Beauftragung des im Ergebnis der Auswertung wirtschaftlichsten Angebotes. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Beschluss über die Kostenbeteiligung der Großen Kreisstadt Stollberg an den Verkehrsleistungen der Stadtlinien STL1 und STL2

Beschlusnummer: 23/048/055
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt in seiner Sitzung am 19.06.2023 die Kostenbeteiligung der Großen Kreisstadt Stollberg an der Finanzierung der Verkehrsleistungen des RVE im Stadtverkehr der Stadtbuslinien STL 1 und STL 2 in Höhe von je 83.400 Euro für die Jahre 2023 und 2024. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verkehrsfinanzierungsvereinbarung abzuschließen.

Beschluss zur Berichtigung eines Ausdrucks-/Schreibfehlers in der Umwelt-Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg mit den Ortsteilen Mitteldorf, Gablenz, Oberdorf, Beutha, Raum und Hoheneck vom 28.08.2018

Beschlusnummer: 23/044/056
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Berichtigung der Umwelt-Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg mit den Ortsteilen Mitteldorf, Gablenz, Oberdorf, Beutha, Raum und Hoheneck vom 28.08.2018 (Beschluss 18/058/073), veröffentlicht im Stollberger Anzeiger Nr. 09/2018.

Berichtigung eines Schreibfehlers

Die Umwelt-Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Stollberg mit den Ortsteilen vom 28.08.2018 (Beschluss 18/058/073), veröffentlicht im Stollberger Anzeiger Nr. 09/2018, wird wie folgt berichtigt:

§ 20 Abs. 1 Nr. 20:

„entgegen § 12 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, werktags in der Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr und von 13:00 bis 14:00 Uhr durchführt,“

§ 20 Abs. 1 Nr. 22:

„entgegen § 13 Abs. 1 an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter wirft,“

Inkrafttreten

Die Berichtigung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche aus den Grundstücken 19 und 1/2 der Gemarkung Beutha

Beschlusnummer: 23/051/057

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 19 der Gemarkung Beutha mit einer Größe von ca. 220 m² und einer Teilfläche aus dem Flurstück 1/2 der Gemarkung Beutha mit einer Größe von ca. 135 m² zum Preis von 14,50 €/m².

Beschluss zur Aufhebung des Erbbaurechtes der Lebenshilfe Stollberg gGmbH am Flurstück Nr. 453/2 der Gemarkung Stollberg

Beschlusnummer: 23/049/058

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Aufhebung des am Flurstück Nr. 453/2 der Gemarkung Stollberg bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit der Lebenshilfe Stollberg gGmbH (Lebenshilfe). Die weitere Betreuung der Kita „Zwergenhaus“ wird mit der Lebenshilfe über einen entsprechenden Mietvertrag abgesichert. Alle mit der Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages im Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Stadt Stollberg.

Beschluss zur Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen der Stadt Stollberg für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Beschlusnummer: 23/040/059

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die vorliegende Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2024 – 2028.

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Hinweise zum 2. Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Stollberg "Kleinsiedlungsgebiet Gablenz"

Beschlusnummer: 23/046/060

in Einzelabstimmung jeweils einstimmig beschlossen

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Hinweise zum 2. Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Stollberg „Kleinsiedlungsgebiet Gablenz“

**Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Stollberg
"Kleinsiedlungsgebiet Gablenz"**

Beschlusnummer: 23/047/061
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Stollberg „Kleinsiedlungsgebiet Gablenz“ in der Fassung vom Mai 2023 bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und integrierter Grünordnung als Satzung.

Der Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete Stollberg hat in seiner öffentlichen Sondersitzung am 28.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für die Umsetzung des Digitalpaktes in der „Albrecht Dürer“ Grundschule Stollberg

Beschlusnummer: 23/054/062
einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete der Stadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Umsetzung des Digitalpaktes in der „Albrecht Dürer“ Grundschule Stollberg für das Baulos 5 – Elektroinstallation an die Baufirma EAG Elektroanlagen und Gebäudetechnik GmbH, Wachbergstraße 6, 08280 Aue mit einer Brutto-Angebotssumme von 88.851,30 €. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Bauverträge nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Der Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete Stollberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.07.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben "Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport

Beschlusnummer: 23/058/063
einstimmig beschlossen

Der Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete der Stadt Stollberg beschließt die Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Beauftragung der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“ für das Baulos 002 – Personenaufzug. Beauftragt wird das nach vollständiger Auswertung der Angebote wirtschaftlichste Angebot im noch laufenden Vergabeverfahren zum Baulos 002.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sondersitzung am 24.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Vergabe der Liefer-/Dienstleistungen "Licht und Medien für die Dauerausstellung Gedenkstätte Hoheneck"

Beschlusnummer: 23/059/064
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen zu Licht und Medien für die Dauerausstellung Gedenkstätte Hoheneck an die Firma SEIWO Technik August-Bebel-Straße 24 M 09430 Drebach / OT Scharfenstein zur Auftragssumme (brutto) von 183.313,55 EUR.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Bauleistungen zu Licht und Medien für die Dauerausstellung Gedenkstätte Hoheneck nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu beauftragen.

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen "Ausstellungsbau & Medien-, Grafik- und Druckdienste für den Einsatz in der neuen Dauerausstellung"

Beschlusnummer: 23/060/065
einstimmig beschlossen

Beschluss: Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Ausstellungsbau & Medien-, Grafik- und Druckdienste für den Einsatz in der neuen Dauerausstellung an die Firma SEIWO Technik August-Bebel-Straße 24 M 09430 Drebach / OT Scharfenstein zur Auftragssumme (brutto) von 261.491,79 EUR.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Bauleistungen zum Ausstellungsbau & Medien-, Grafik- und Druckdienste für den Einsatz neue Dauerausstellung nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu beauftragen.

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme von Sach- und Geldspenden

Beschlusnummer: 23/057/066
einstimmig beschlossen

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme von Sach- und Geldspenden in Höhe von 4.434,35 EUR von folgenden Zuwendungsgebern.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.08.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. über die Erhebung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege

Beschlusnummer: 23/071/067
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. über die Erhebung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege.

Beschluss über den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements

Beschlusnummer: 23/061/068
mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt:

1. die Umsetzung des Vorhabens: „Aufbau und beabsichtigter kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagements“ in den Jahren 2024 bis 2027 mit Gesamtkosten in Höhe von 412.000,00 € einer Förderung von 70 % in Höhe von 288.400,00 € sowie einem Eigenanteil von 30 % in Höhe von 123.600,00 €,
2. eine außerplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2024 mit Gesamtkosten in Höhe von 57.000,00 € (Förderung 39.900,00 € Eigenanteil 17.100,00 €),
3. die Einordnung der verbleibenden Kosten für die Jahre 2025-2027 in Höhe von 355.000,00 € (Förderung 248.500,00 €, 106.500,00 € Eigenanteil) in den städtischen Haushalt.

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Flurstück 466/58 der Gemarkung Stollberg

Beschlusnummer: 23/052/069
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 466/58 der Gemarkung Stollberg mit einer Größe von ca. 265 m² zum Preis von 75 €/m²

Vorläufiger Verkaufspreis: 19.875,00 Euro
(in Worten: Neunzehntausendachthundertfünfundsiebzig 00/00)

Alle mit dem Verkauf in Zusammenhang stehende Kosten incl. Vermessung gehen zu Lasten der Erwerberin. Sofern in den Grundbüchern Belastungen vorgetragen sind, welche keiner Löschung zugeführt werden können, sind diese mit zu übernehmen.

Der Erwerberin ist bekannt, dass es sich bei dieser Fläche um eine öffentliche Grünfläche gemäß des B-Planes Fliederhain 9.2. handelt. Die Festsetzungen des B-Planes sind einzuhalten.

Ein etwaiges Mehr oder Mindermaß der Grundstücksgröße ist nach Vermessung auszugleichen.

Eine Finanzierungsvollmacht ist nicht erforderlich.

Verkauf des Grundstückes Flurstück 1045/6 der Gemarkung Stollberg (an der Gießereistraße) (BV ST23/053)

Beschlusnummer: 23/053/070
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Verkauf des Grundstückes Flurstück 1045/6 der Gemarkung Stollberg mit einer Größe von 288 m² zum Angebotspreis nach Ausschreibung.

Verkaufspreis: 35.000,00 Euro (in Worten: Fünfunddreißigtausend 00/00)

Alle mit dem Verkauf in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Erwerber. Sofern in den Grundbüchern Belastungen vorgetragen sind, welche keiner Löschung zugeführt werden können, sind diese mit zu übernehmen.

Den Erwerbern ist bekannt, dass auf dieser Fläche ungesicherte Versorgungsleitungen (Strom, Telekom) vorhanden sind. Sofern eine Sicherung erforderlich wird*, werden die Erwerber diese dingliche Sicherung vornehmen, diese Verpflichtung wird im Kaufvertrag auferlegt. Eine Finanzierungsvollmacht für den Grundstückserwerb ist nicht erforderlich.

*üblicherweise richten sich derartige ungesicherte Leitungen nach der Netzanschlussverordnung, wonach eine Sicherung, insbesondere auch durch den dann möglichen Anschlussnehmer, nicht erforderlich ist;

Beschluss zum "Freiwilligen Landtausch mit Geldabfindung" im Flurneuordnungsverfahren Gablenz (BV ST23/062)

Beschlusnummer: 23/062/071

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Flächentausch mit Geldabfindung im Bereich des Flurneuordnungsverfahren Gablenz wie folgt: Eine Teilfläche aus dem Grundstück Flurstück 332/2 mit einer Größe von 10.580 m² * geht zur Besitzeinweisung über.

Stadt ist für diese Teilfläche Eigentümerin mittels Zuordnungsbescheid der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS)

Im Tausch gehen Teilflächen

→ aus dem Flurstück 501/6 der Gemarkung Mitteldorf mit einer Fläche von 8.915 m² (in

→ aus dem Flurstück 207 der Gemarkung Gablenz mit einer Fläche von 1.665 m²

gesamt: 10.580 m²

mittels Tauschvereinbarung der ländlichen Neuordnung zur Besitzeinweisung an die Große Kreisstadt Stollberg.

Neben dem Tausch der Flächen in Größe 1:1 wird gemäß dem Erfordernis des Flurbereinigungsgesetzes (§ 52) ein Geldwert von 1,00 €/m² (durchschnittlicher Wert für Grün- und Ackerland) vereinbart. Dieser Betrag, in Summe 10.580,00 Euro, ist als Einnahme und Ausgabe im Haushalt der Stadt für 2023 unter Maßnahme 251 geplant.

Etwaige Belastungen der Tauschflächen sind durch jeden Erwerber mit zu übernehmen und sollen im Verfahren möglichst einer Löschung zugeführt werden.

Die Flächenvermessung wird ebenfalls über das Verfahren geregelt, so dass hier keine weiteren finanziellen Aufwendungen entstehen.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben "Sanierung des Fachwerkhouses Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt", Baulos 007 – Fenster und Außentüren

Beschlusnummer: 23/073/072

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des Fachwerkhouses Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt“ für Baulos 007 – Fenster und Außentüren an die Firma Bauelemente Gründig Oesfeldstraße 18, 08294 Lößnitz mit einer Brutto-Angebotssumme von 143.430,70 €

Angegeben ist dabei das Submissionsergebnis. Sollten sich im Zuge der weiteren Angebotsauswertung Veränderungen ergeben, erfolgt die Beauftragung des im Ergebnis der Auswertung wirtschaftlichsten Angebotes. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben "Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum", Baulose 006 - Fenster und Außentüren und 008 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten in Einzelabstimmung

Beschlusnummer: 23/074/073

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt in Einzelabstimmung die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“ für Baulos 006 – Fenster und Außentüren an die Bauelemente Gründig, Oesfeldstraße 18, 08294 Lößnitz auf eine Brutto-Angebotssumme von 209.879,71 €

Baulos 008 – Dachdecker- / Dachklempnerarbeiten an die DACHART GmbH, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz auf eine Brutto-Angebotssumme von 171.428,27 €

Angegeben ist dabei jeweils das Submissionsergebnis. Sollten sich im Zuge der weiteren Angebotsauswertung Veränderungen ergeben, erfolgt die Beauftragung des im Ergebnis der Auswertung wirtschaftlichsten Angebotes. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen

Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen des Bebauungsplanes Nr. 33 "Wohngebiet Wischberg" (Erschließungsstraße)

Beschlusnummer: 23/075/074
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt, die Erschließungsstraße, gelegen im Bebauungsplan Nr. 33 "Wohngebiet Wischberg", nach Maßgabe der „Widmungsverfügung“ dem öffentlichen Verkehr zu widmen, die Baulast zu übernehmen und die Gemeindestraße unter dem Namen „Altstadtblick“ in das Bestandsverzeichnis der Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Stollberg einzutragen.

Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche des Bebauungsplanes Nr. 33 "Wohngebiet Wischberg" (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung)

Beschlusnummer: 23/076/075
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt, die Erschließungsstraße, gelegen im Bebauungsplan Nr. 33 "Wohngebiet Wischberg", nach Maßgabe der Anlage 1 „Widmungsverfügung“ dem öffentlichen Verkehr zu widmen, die Baulast zu übernehmen und die Gemeindestraße unter dem Namen „Altstadtblick“ in das Bestandsverzeichnis der Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Stollberg einzutragen.

Beschluss zur Abberufung von Oberbürgermeister Marcel Schmidt als Geschäftsführer der KGS Kommundienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH zum 01.08.2023

Beschlusnummer: 23/076/076
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Abberufung von Herrn Oberbürgermeister Marcel Schmidt als Geschäftsführer der KGS Kommundienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH zum 01.08.2023.

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stollberg Netz GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusnummer: 23/067/077
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg stellt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht der Stollberg Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022 auf der Grundlage des vorliegenden Bestätigungsvermerks der euros GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden fest und bestätigt diesen. Der Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2022 eine Bilanzsumme in Höhe von 12.167.056,63 € sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 203.934,84 € aus.

Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers der Stollberg Netz GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusnummer: 23/068/078
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Geschäftsführers der Stollberg Netz GmbH & C. KG, Herrn Uwe Nickel, für das Geschäftsjahr 2022

Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Stollberg Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusnummer: 23/069/079
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates Stollberg Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme einer Geldspende

Beschlusnummer: 23/070/088
einstimmig beschlossen

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Großen Kreisstadt Stollberg zur Annahme einer Geldspende in Höhe von 2.300,00 EUR von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.10.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Gründung der „Gedenkstätte Hoheneck gGmbH“

Beschlusnummer: 23/081/081
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Gründung der „Gedenkstätte Hoheneck gGmbH“.

Beschluss zur Ernennung des Geschäftsführers der Gedenkstätte Hoheneck gGmbH

Beschlusnummer: 23/082/082
mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt, Herrn Prof. Dr. Stefan Appelius die Geschäftsführung der Gedenkstätte Hoheneck gGmbH zu übertragen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer Herrn Prof. Dr. Appelius zu schließen.

Beschluss über die Aufstellung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan

Beschlusnummer: 23/080/083
einstimmig beschlossen

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan.
2. Der Stadtrat beschließt, die öffentliche Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange zu diesem Vorhaben durchzuführen.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben "Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum", Baulos 018 – Trockenlegung

Beschlusnummer: 23/095/084

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum" für Baulos 018 - Trockenlegung an Bauservice Rene Heilmann, Gärtnerieweg 2, 09366 Stollberg auf eine Brutto-Angebotssumme von 107.592,46 €.

Angegeben ist dabei das Submissionsergebnis. Sollten sich im Zuge der weiteren Angebotsauswertung Veränderungen ergeben, erfolgt die Beauftragung des im Ergebnis der Auswertung wirtschaftlichsten Angebotes. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben "Sanierung des Fachwerkhouses Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt", Baulos 020 – Außenanlagen

Beschlusnummer: 23/069/085

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des Fachwerkhouses Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt" für Baulos 020 - Außenanlagen an die Firma HTR Hoch-, Tief- u. Rohrleitungsbauunternehmen GmbH, Flockenstr. 27, 09385 Lugau mit einer Brutto-Angebotssumme von 189.979,42 €.

Angegeben ist dabei das Submissionsergebnis. Sollten sich im Zuge der weiteren Angebotsauswertung Veränderungen ergeben, erfolgt die Beauftragung des im Ergebnis der Auswertung wirtschaftlichsten Angebotes. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Beschluss zur Bestätigung der Sitzungstermine in den Ausschüssen sowie im Stadtrat für das Jahr 2024

Beschlusnummer 23/078/086

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt gemäß §§ §36 Abs. 2, 41 Abs. 5 und 43 Abs. 3 SächsGemO den Sitzungsplan für das Jahr 2024.

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Festlegung des Wahltages der Oberbürgermeisterwahl 2024

Beschlusnummer: 23/084/087

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat bestimmt gemäß § 39 Abs. 1 KomWG den 3. November 2024 zum Wahltag für die Oberbürgermeisterwahl in der Großen Kreisstadt Stollberg. Für eine etwa notwendig werdende Nachwahl wird der 24. November 2024 bestimmt.

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Großen Kreisstadt Stollberg

Beschlusnummer: 23/088/088

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt den Jahresabschluss 2021.

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der DGS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg für das Jahr 2022

Beschlusnummer: 23/089/089
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg stellt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht der DGS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg für das Geschäftsjahr 2022 auf der Grundlage des vorliegenden Bestätigungsvermerks der Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft fest und bestätigt diesen.

Der Jahresabschluss 2022, mit einer Bilanzsumme in Höhe von 344.191,97 €, weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 53.185,35 € aus – dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers der DGS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg für das Jahr 2022

Beschlusnummer: 23/090/090
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Geschäftsführers der DGS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg, Herrn Marcel Schmidt, für das Geschäftsjahr 2022.

Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der DGS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg für das Jahr 2022

Beschlusnummer: 23/091/091
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der DGS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg für das Geschäftsjahr 2022.

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der KGS Kommundienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg für das Jahr 2022

Beschlusnummer: 23/092/092

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg stellt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht der KGS Kommundienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg für das Geschäftsjahr 2021 auf der Grundlage des vorliegenden Bestätigungsvermerks der Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft fest und bestätigt diesen. Der Jahresabschluss 2022, mit einer Bilanzsumme in Höhe von 714.687,36 €, weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 38.356,79 € aus – dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführer der KGS Kommundienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg für das Jahr 2022

Beschlusnummer: 23/093/093
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung der Geschäftsführer der KGS Kommundienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg, Herrn Marcel Schmidt und Herrn Gottfried Weidauer, für das Geschäftsjahr 2022.

Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der KGS Kommundienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg für das Jahr 2022

Beschlusnummer: 23/094/094
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft mbH Stollberg für das Geschäftsjahr 2022.

Der Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete Stollberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sondersitzung am 13.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Breitbanderschließung der "weißen Flecken" der Stadt Stollberg einschließlich der Ortsteile

Beschlusnummer: 23/109/097

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphase 4 bis 9 einschließlich des Rückgriffes auf LPH 3 für die Breitbanderschließung der „weißen Flecken“ der Stadt Stollberg einschließlich der Ortsteile an Bauer Tiefbauplanung GmbH Industriestraße 1 08280 Aue-Bad Schlema mit einer Auftragssumme (brutto) von 151.368,00 Euro Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Beschluss zur Förderung der Komplettsanierung des Gebäudes Erich-Weinert-Straße 21 - 27 im Programm "Sozialer Zusammenhalt" (SZP), Fördergebiet "Erich Weinert"

Beschlusnummer: 23/085/098

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Förderung der Komplettsanierung des Gebäudes Erich-Weinert-Straße 21-27 im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP), Fördergebiet „Erich-Weinert“ unter Berücksichtigung des Beihilfetatbestandes der AGVO* in Höhe von maximal 730.421 €, vorbehaltlich der im Programm zur Verfügung stehenden Finanzhilfen. Die Förderung der Maßnahme verteilt sich auf die Jahre 2023, 2024 und 2025 und setzt sich zu 2/3 aus Finanzhilfen aus dem Bund-Länder-Programm der städtebaulichen Erneuerung SZP und zu 1/3 aus Eigenmitteln der Stadt Stollberg zusammen. Förderrahmen: 730.421 € davon: 486.947,33 € Zuwendung Bund/Land 243.473,67 € Eigenanteil Stadt Im städtischen Haushaltsplan sind unter dem Produkt 511001 (Maßnahme 261) entsprechende Ansätze geplant bzw. für das Haushaltsjahr 2025 noch einzuplanen.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben "Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum", Baulose 09 - Fassade und Putz, 16 - Heizung/Lüftung/Sanitär und 17 - Elektro, in Einzelabstimmung

Beschlusnummer: 23/107/099

einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt in Einzelabstimmung die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“ für Baulos 009 –

Rekonstruktion Fassade und Innenputz an Kunzmann-Bau, Schloßstraße 20, 08315 Lauter-Bernsbach mit einer Brutto-Angebotssumme von 367.702,86 € Baulos 016 – Heizung / Lüftung / Sanitär an die Klempner & Installateure GmbH, Wildenauer Weg 7, 08340 Schwarzenberg mit einer Brutto-Angebotssumme von 386.731,38 € Baulos 017 – Elektroinstallation an die SY Electric GmbH, Feldstraße 8, 09366 Niederdorf mit einer Brutto-Angebotssumme von 199.760,37 € Angegeben ist dabei jeweils das Submissionsergebnis. Sollten sich im Zuge der weiteren Angebotsauswertung Veränderungen ergeben, erfolgt Beauftragung des im Ergebnis der Auswertung wirtschaftlichsten Angebotes. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben "Sanierung des Fachwerkhauses Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt", Baulose 05 - Heizung/Lüftung/Sanitär, 12 - Innenputz und 15 - Metallbau, in Einzelabstimmung

Beschlusnummer: 23/108/100
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt in Einzelabstimmung die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des Fachwerkhauses Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt“ für Baulos 005 – Heizung / Lüftung / Sanitär an die HMS Sanitärinstallation GmbH, Saydaer Straße 15, 09125 Chemnitz mit einer Brutto-Angebotssumme von 372.869,17 €
Baulos 012 – Innenputzarbeiten an die Baugeschäft Hegenbart GmbH, August-Bebel-Str. 24, 09366 Stollberg / Gablenz mit einer Brutto-Angebotssumme von 384.735,83 €
Baulos 015 – Metallbauarbeiten an Schmiedemeister Heiko Colditz, Hartensteiner Str. 114, 09366 Stollberg / Oberdorf mit einer Brutto-Angebotssumme von 75.199,67 €
Angegeben ist dabei jeweils das Submissionsergebnis. Sollten sich im Zuge der weiteren Angebotsauswertung Veränderungen ergeben, erfolgt Beauftragung des im Ergebnis der Auswertung wirtschaftlichsten Angebotes. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Bauverträge nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist (Los 005 und 012) bzw. nach Vorliegen der Bestätigung der Kommunalaufsicht (Los 012) zu unterzeichnen.

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Stollberg "Wohngebiet Wischberg"

Beschlusnummer: 23/104/101
einstimmig beschlossen

Der Stollberger Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im zweistufigen Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Stollberg „Wohngebiet Wischberg“.

Beschluss des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) zum Förderprogramm ESF Plus - Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung - in der Förderperiode 2021 - 2027 für das Fördergebiet "Innenstadt und Hufeland-Gebiet"

Beschlusnummer: 23/097/102
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GIHK gemäß Anlage zum Beschluss) entsprechend der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfond Plus im Förderzeitraum 2021 - 2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus

2021–2027 vom 30. März 2022) für das Fördergebiet „Innenstadt und Hufeland-Gebiet“. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des GIHK den entsprechenden Förderantrag zu erstellen und nach Erteilung des Rahmenbescheides die Projektanträge für die geplanten Einzelmaßnahmen, die entweder

- in eigenem Namen (als Zuwendungsempfänger und Projektträger) oder
- im Namen Dritter, die Zuwendungsempfänger im Sinne der Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides sind (Weiterleitung),

zu beantragen und in ihrem Verlauf zu begleiten.

Beschluss zur Bestellung des Prüfungsunternehmens für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg

Beschlusnummer: 23/106/103
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt, die Bavaria Treu AG, Niederlassung Dresden, Bautzner Str. 147, 01099 Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Stollberg zum Preis von 7.500,00 € zuzüglich MwSt. zu beauftragen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss Stollberg hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme einer Geldspende

Beschlusnummer: 23/118/104
einstimmig beschlossen

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Annahme einer Geldspende in Höhe von 476,81 von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss über die Ergänzung des Abwägungsbeschlusses ST 23/016/038 zu den eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Hinweisen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Stollberg im OT Gablenz „Am Hahnbusch“

Beschlusnummer: 23/098/105
einstimmig beschlossen

Der Stollberger Stadtrat beschließt die Ergänzung der Abwägung aus dem Beschluss ST 23/016/038 in den Punkten lfd. Nr. 8.8.7 und 8.8.8 der Stellungnahme des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Bereich Naturschutz, sowie die Stellungnahme der envia Tel GmbH, lfd. Nr. 38.

Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Stollberg im OT Gablenz „Am Hahnbusch“

Beschlusnummer: 23/099/106
einstimmig beschlossen

1. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) den Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Stollberg im OT Gablenz „Am Hahnbusch“ in der Fassung vom November 2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.

2. Die Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, den in Kraft getretenen Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.
5. Mit diesem Beschluss wird der Beschluss Nr. ST 23/025/039 über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Stollberg im OT Gablenz „Am Hahnbusch“, vom 13.03.2023, aufgehoben.

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslage des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Stollberg „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ in der Fassung vom 01.11.2023

Beschlusnummer: 23/103/107
einstimmig beschlossen

1. Der Stollberger Stadtrat billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Stollberg „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“, einschließlich Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und integrierter Grünordnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.11.2023 mit den in den Anlagen 1 und 2 folgenden Änderungen/Ergänzungen.
2. Der Stadtrat beschließt, für den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Beteiligung der planberührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.
Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Stollberg „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“, einschließlich Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und integrierter Grünordnung, Begründung mit dem Umweltbericht vom 01.11.2023 sowie die 3 folgenden in Bezug auf die B-Plan Änderungen nach Einschätzung der Stadt Stollberg wesentlichen, bereits vorliegenden und in der Anlage 3 des Beschlusses dargestellten umweltbezogenen Stellungnahmen sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist auf der Internetseite der Stadt Stollberg „www.stoll-berg-erzgebirge.de“ und dem Landesportal des Freistaates Sachsen unter www.buer-gerbeteiligung.sachsen.de zu veröffentlichen sowie in der Stadtverwaltung Stollberg öffentlich auszulegen. Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange sind auf elektronischem Weg zu benachrichtigen.
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen,
 1. dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden können,
 2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
 3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,
 4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB bestehen.

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung für die Konzepterstellung „Kommunale Wärmeplanung“

Beschlusnummer: 23/115/108
einstimmig beschlossen

Der Stollberger Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Konzepterstellung „Kommunale Wärmeplanung“ an die Firma: STZ Energie und Umwelttechnik, Hauptstraße 17, 09376 Oelsnitz zu einer Auftragssumme in Höhe von

70.210,00 € brutto. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“, Baulos 010 – Estricharbeiten

Beschlusnummer: 23/116/109
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des ehem. Wirtschaftsgebäudes der ehem. JVA Hoheneck, Um- und Ausbau zum Sport- und Gesundheitszentrum“ für

Baulos 010 – Estricharbeiten an die Kunzmann-Bau, Schloßstraße 20, 08315 Lauter-Bernsbach mit einer Brutto-Angebotssumme von 37.377,90 €

Angegeben ist dabei das Submissionsergebnis. Sollten sich im Zuge der weiteren Angebotsauswertung Veränderungen ergeben, erfolgt Beauftragung des im Ergebnis der Auswertung wirtschaftlichsten Angebotes. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des Fachwerkhauses Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt“, Baulose 006 – Elektroinstallation, 016 – Estricharbeiten und 021 – Trockenbauarbeiten, in Einzelabstimmung

Beschlusnummer: 23/117/110
Jeweils einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt in Einzelabstimmung die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Sanierung des Fachwerkhauses Hoheneck und Umnutzung zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt“ für

Baulos 006 – Elektroinstallation an die SY Electric GmbH, Feldstraße 8, 09366 Niederdorf mit einer Brutto-Angebotssumme von 399.891,16 €

Baulos 016 – Estricharbeiten an Kunzmann-Bau, Schloßstraße 20, 08315 Lauter-Bernsbach mit einer Brutto-Angebotssumme von 39.156,99 €

Baulos 021 – Trockenbauarbeiten an die SF-Ausbau GmbH, Zuger Straße1, 09599 Freiberg mit einer Brutto-Angebotssumme von 297.628,31 €

Angegeben ist dabei jeweils das Submissionsergebnis. Sollten sich im Zuge der weiteren Angebotsauswertung Veränderungen ergeben, erfolgt Beauftragung des im Ergebnis der Auswertung wirtschaftlichsten Angebotes. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Bauverträge nach Ablauf der einzuhaltenden Einspruchsfrist zu unterzeichnen.

Beschluss zur Entsendung der Aufsichtsräte der „Gedenkstätte Hoheneck gGmbH“

Beschlusnummer: 23/111/111
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. beschließt die Entsendung der in Anlage 1 aufgeführten Aufsichtsratsmitglieder für die Gedenkstätte Hoheneck gGmbH.

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Beschlusnummer: 23/110/112

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg wählt die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024.

Beschluss über die Satzung zur Benutzung der Stadtbibliothek Stollberg.

Beschlusnummer: 23/086/113
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Neufassung der Satzung zur Benutzung der Stadtbibliothek Stollberg.

Der Wortlaut der Satzung ist dem „Stollberger Amtsblatt“ Ausgabe 10/2023 zu entnehmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Stollberg.

Beschlusnummer: 23/087/114
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Stollberg.

Der Wortlaut der Satzung ist dem „Stollberger Amtsblatt“ Ausgabe 10/2023 zu entnehmen.

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe im Budget 22 - Zuschüsse an freie Träger, Einrichtungen der Jugend

Beschlusnummer: 23/113/115
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Budget 22 - Zuschüsse an freie Träger, Einrichtungen der Jugend - in Höhe von 271.500 EUR für die Zahlung der Zuschüsse (Landeszuschuss und Kommunalanteil) an die Träger der Kindertageseinrichtungen der Stadt Stollberg gemäß SächsKitaG.

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg für das Jahr 2022

Beschlusnummer: 23/100/116
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg stellt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht der GfW Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg für das Geschäftsjahr 2022 auf der Grundlage des vorliegenden Bestätigungsvermerks der Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft fest und bestätigt diesen. Der Jahresabschluss 2022, mit einer Bilanzsumme von 39.302.587,82 €, weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 120.050,72 € aus. Gemäß § 19 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages sind 10 % des Jahresergebnisses, d. h. 12.005,07 €, in die Ergebnissrücklage einzustellen. Der Bilanzgewinn i. H. v. 2.177.489,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg für das Jahr 2022

Beschlusnummer: 23/101/117
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Geschäftsführers der GfW Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg, Herrn Marcel Schmidt, für das Geschäftsjahr 2022.

Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg für das Jahr 2022

Beschlusnummer: 23/102/118
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg für das Geschäftsjahr 2022.

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Annahme von Geldspenden

Beschlusnummer: 23/119/119
einstimmig beschlossen

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. zur Annahme von Geldspenden in Höhe von 1.250,00 EUR von verschiedenen Zuwendungsgebern.

Beschluss zur Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 der Großen Kreisstadt Stollberg

Beschlusnummer: 23/114/120
einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg beschließt, die Bavaria Treu AG, Niederlassung Dresden, Bautzner Str. 147, 01099 Dresden, mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 der Großen Kreisstadt Stollberg zum Preis von jeweils 9.996,00 € inkl. MwSt. zu beauftragen.